Downloaded from Blogs on 05.11.2026 08:24h

By PwC Deutschland | 14. Dezember 2023

EU-Kommission: Verstoß gegen EU-Sanktionen soll geahndet werden

Die Europäische Kommission begrüßt die erzielte vorläufige politische Einigung zwischen dem EU-Parlament und dem Rat über den Vorschlag der Kommission vom Dezember 2022, mit dem die Straftatbestände und Strafen für Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der EU harmonisiert werden sollen. Angesichts der andauernden Aggression Russlands gegen die Ukraine ist es von größter Bedeutung, dass die restriktiven Maßnahmen der EU vollständig umgesetzt werden und dass der Verstoß gegen diese Maßnahmen bestraft wird.

Downloaded from Blogs on 05.11.2026 08:24h

Die neuen Vorschriften werden eine Liste von Straftatbeständen im Zusammenhang mit der Verletzung und Umgehung von EU-Sanktionen enthalten, z. B.:

- Unterlassung des Einfrierens von Vermögenswerten
- Verstoß gegen Reiseverbote und Waffenembargos
- Erbringung verbotener oder beschränkter Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen
- Überweisung von Geldern an Dritte oder Übermittlung falscher Informationen zur Verschleierung einzufrierender Gelder

Mit den neuen Vorschriften werden auch gemeinsame grundlegende Normen für Strafen gegen natürliche und juristische Personen festgelegt, darunter Freiheitsstrafen von mindestens fünf Jahren für bestimmte Straftaten und verschärfte Vorschriften für die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen und Vermögenswerten, die EU-Sanktionen unterliegen.

Quelle: Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2023.

Schlagwörter

EU-Recht, Unternehmenstransaktionen